Landesamt für Umwelt (LfU)
Abteilung Technischer Umweltschutz
Dezernat Abfallwirtschaft
Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek
poststelle@LfU.LandSH.de



04.04.2024

Kurzfassung des Überwachungsberichtes gemäß IE-Richtlinie für Anlagen nach § 3 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV)

Überwachungsbehörde: LfU – Technischer Umweltschutz –

Dezernat Abfallwirtschaft

Datum der Vor-Ort-Besichtigung: 24.01.2024

Anlagenbetreiber mit Anschrift:

Abfallwirtschaftszentrum Rastorf GmbH & Co. KG Hoheneichen 20, 24211 Rastorf

Anlagen und Anlagenstandort:

Wertstoffhof inkl. Schadstoffannahmestelle (IED) Lager für gefährliche Abfälle (IED) und Schlackenaufbereitung (IED) Hoheneichen 20, 24211 Rastorf

Anlagen-Nr. nach Anhang 1 zur 4. BlmSchV und (Kurz-)Bezeichnung:

8.12.1.1EG – Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von Abfällen, auch soweit es sich um Schlämme handelt, ausgenommen die zeitweilige Lagerung bis zum Einsammeln auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle und Anlagen, die durch Nummer 8.14 erfasst werden bei gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von 50 Tonnen oder mehr

8.11.2.3EG – Anlagen zur sonstigen Behandlung, ausgenommen Anlagen, die durch die Nummern 8.1 bis 8.10 erfasst werden, mit einer Durchsatzkapazität von nicht gefährlichen Abfällen, soweit diese für die Verbrennung oder Mitverbrennung vorbehandelt werden oder es sich um Schlacken oder Aschen handelt, von 50 Tonnen oder mehr je Tag

Nummer nach der Industrieemissions-Richtlinie 2010/75/EU: 5.5 und 5.3.b.iii

Überwachungsintervall nach SYBURIAN-SH-Risikoeinstufung (systematische Beurteilung von Umweltrisiken für IE-Anlagen in Schleswig-Holstein): drei Jahre

Grundlage der Überwachung:

Genehmigungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Umfang der Überwachung:

Es wurde eine medienübergreifende Regelüberwachung der gesamten Anlage durchgeführt. Die Überprüfung des rechts- und genehmigungskonformen Zustands der Anlage erfolgte nach Aktenlage und durch eine Vor-Ort-Besichtigung.

Die Anlage fällt nicht in den Anwendungsbereich der Störfall-Verordnung.

Ergebnis der Überwachung:

Bei der Vor-Ort-Besichtigung wurden keine Mängel festgestellt.

Vorlage: Version V 4.3